



## Richtlinienvorschlag zu Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen

In einer gemeinsamen Aussprache des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und des Rechtsausschusses (JURI) am 21.09.2020 ging es um den von der Europäischen Kommission im Jahr 2012 vorgelegten Richtlinienvorschlag zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften (COM/2012/0614 (final)) – die sogenannte „Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten“. Staatssekretärin Juliane Seifert aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legte in einer kurzen Stellungnahme dar, dass es bei der seit 2012 im Rat blockierten Richtlinie endlich Fortschritte geben müsse. Derzeit betrage der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten europaweit lediglich 25%. Die Richtlinie sieht einen Anteil von mindestens 40% vor sowie eine Verpflichtung der Offenlegung des Auswahlprozesses für Unternehmen, die diese Quote nicht erreichen. Die Verabschiedung der Richtlinie sei, so die Staatssekretärin, nicht ausschließlich eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der wirtschaftlichen Klugheit, da gemischte Teams resilienter und reaktionsschneller seien. Bundesministerin Giffey und Staatssekretärin Seifert seien daher in Kontakt mit den Mitgliedstaaten, um die verschiedenen Positionen auszuloten und einen Durchbruch der Blockade im Rat zu erzielen. Das Thema werde auch auf die Tagesordnung der kommenden EPSCO-Ratssitzungen im Oktober und Dezember gesetzt. Ebenfalls geplant sei eine von der deutschen Ratspräsidentschaft organisierte sogenannte „Policy Debate“ zu Frauen im Erwerbsleben im Oktober 2020. Seitens der Europäischen Kommission unterstützt die zuständige Gleichstellungskommissarin Helena Dalli die Vermittlungsversuche der Bundesministerin und ihrer Staatssekretärin und fordert von den Mitgliedstaaten eine schnelle Einigung.